



## Bekanntmachung

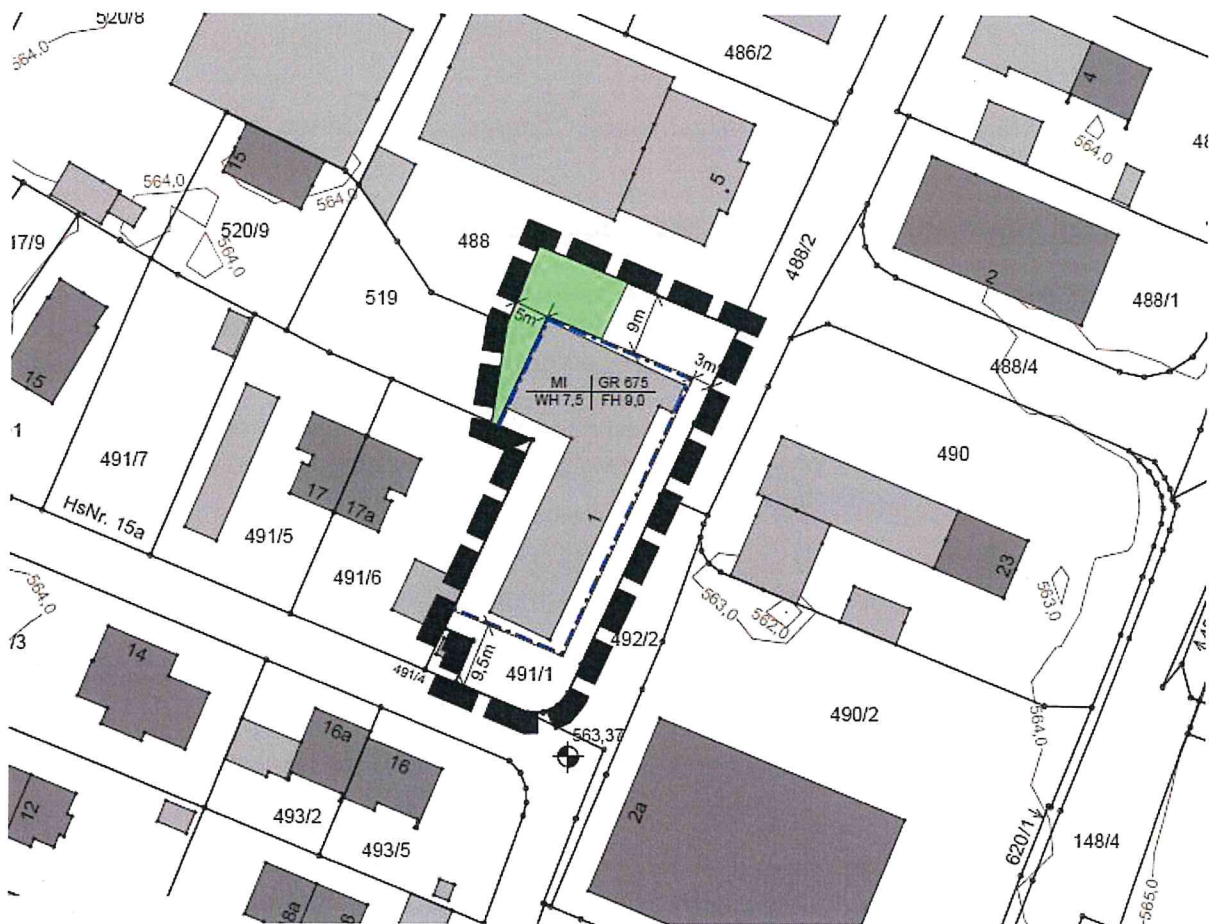
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung  
des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ gemäß § 2 Abs.  
1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 beschlossen die 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“, aufzustellen.

Das Flurstück 491/1, gelegen in der Industriestraße 1, Gemarkung Utting am Ammersee, liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord, westlich der St 2055 und Umgehungsstraße“ und ist als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Derzeit ist das Grundstück mit einem eingeschossigen Gebäude, einer Gewerbehalle, bebaut.

Der Antragsteller beabsichtigt, das Gebäude um ein weiteres Geschoss zu erweitern, um im künftigen Obergeschoss Platz für zwei Wohnungen und ein Büro zu schaffen, umso dem bereits ansässigen Gewerbebetrieb im Erdgeschoss mehr Fläche für Erweiterung zu schaffen.

Den Umgriff können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen.



**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.**



## GEMEINDE UTTING

LUFTKURORT AM AMMERSEE

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“, wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.08.2024 gebilligte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ i.d.F.v. 29.08.2024 wurde zur Auslegung bestimmt. Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 10.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024**  
**bei der Gemeinde Utting am Ammersee**  
**(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,**  
**Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord 7. Änderung“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

**Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.**

**Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.**

Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden auch auf der Homepage der Gemeinde Utting am Ammersee veröffentlicht.

<https://www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bebauungsplaene-flaechennutzungsplan>

und sind auch zugänglich über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne



GEMEINDE UTTING  
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.  
[[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26\\_datenschutz\\_informationspflichten.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf)]

Utting am Ammersee, den 06.09.2024

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann  
Erster Bürgermeister

---

Aufstellung + Beteiligung TöB Bebauungsplan „7. Änderung B-Plan Gewerbegebiet Nord“

**Ortsüblich bekannt** gemacht durch Anschlag:  
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung  
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	09.09.2024	14.10.2024

(Unterschrift)

.....

.....

